

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kaufmännische Agenten

Die ungünstige Lage der Agenten der Textilindustrie im Kriege.

Die Lage des Agenturgewerbes in der Textilindustrie in Oesterreich-Ungarn wird im „Handelsagent“ als überaus ungünstig geschildert. Da Wolle gänzlich beschlagnahmt ist und ebenso Baumwolle auch nur in ausländischen Gespinsten zu hohen Preisen in den Handel kommt, die Fabriken teils völlig ruhen, teils sehr beschränkt arbeiten, höchstens soweit ihnen Militärlieferungen (Tuche und Decken) zugewiesen werden, so haben die Agenten dementsprechend nichts mehr anzubieten. Hiezu kommt, daß den Fabrikanten auch für die Artikel, die etwa noch gehen, der Preis vorgeschrieben wird, sodaß auch für diese Ware auf den Agenten so gut wie kein Verdienst entfällt. Nur die Vertreter der Seidenbranche waren vorläufig noch etwas besser daran, da hier die Fabriken wenigstens noch einigermaßen arbeiteten. Aber auch hier wird mehr und mehr ein Riegel vorgeschoben. Die traurige Lage im Agenturgewerbe hat sehr viele Agenten andern Betrieben zugeführt, u. a. sind auch in den Kriegsjahren, z. B. der Reichsbekleidungsstelle, Agenten beschäftigt worden. Vor Friedensschluß dürfte wohl kaum eine Aenderung in diesen Verhältnissen eintreten. Aber auch dann wird vorläufig bis zur geregelten Herstellung der Ware eine geraume Zeit vergehen, ehe sich ein ordnungsgemäßer Handel entwickelt, in dem der Agentenstand wieder seine ihm vor dem Kriege zugefallene Stellung einnehmen kann.

Der Krieg in der Rechtsprechung.

Ein Agent hatte im Jahre 1909 eine Vertretung für einen bestimmten Bezirk übernommen. Vom Rechnungsbetrage aller Geschäfte aus seinem Bezirk, auch derjenigen, welche er nicht vermittelt habe, sollte er Provision erhalten. Seit Ausbruch des Krieges verkaufte und vertrieb die Firma, für welche der Agent tätig war, Militärartikel, und der Agent forderte nun auch von diesen Lieferungen seine Provision, indem er behauptete, in der fraglichen Branche herrsche die Anschauung, daß ein Bezirksagent auch von Militärlieferungen Provision zu beanspruchen habe. Während die Vorinstanz die Klage abwies, hat das Reichsgericht sich auf einen dem Agenten günstigeren Standpunkt gestellt. Wenn die Parteien den Handel mit Militärartikeln nicht im Auge gehabt hätten, weil sie an die Möglichkeit eines Krieges und die dadurch verursachte Aenderung in dem Gegenstande des Handelsbetriebes der beklagten Firma nicht dachten, so ist der Richter doch befugt, etwaige Lücken in dem Vertrage auszufüllen. Bei Beantwortung der Frage, was Treu und Glauben erfordern, ist auch eine Verkehrsanschauung von Bedeutung, die sich nicht zu einer Verkehrssitte oder zu einem Handelsgebrauche entwickelte und sich erst nach dem Vertragsschluß gebildet hat. Die diesbezüglichen Ausführungen des Agenten können also nicht so ohne weiteres unberücksichtigt gelassen werden. Dem Vertrage zwischen den Parteien ist der Inhalt zu geben, der sich aus der Auffassung des redlichen Verkehrs ergibt, und eine solche Auffassung kann sich, soweit es sich um die Beurteilung unvorhergesehener Ereignisse handelt, vielfach erst nach dem Vertragsschlusse bilden.

(Reichsger. III 295/15.)

Vereinsnachrichten

Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich.

Unterrichtskurse 1917/18.

Im Wintersemester 1917/18 finden bei genügend Anmeldungen folgende Kurse statt:

1. Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben in Zürich. Dauer zirka 60 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Kursgeld Fr. 25.— inkl. Fr. 10.— Haftgeld, welche bei regelmäßigem Besuch und Ablieferung einer sorgfältigen Reinschrift nach Schluß des Kurses zurückerstattet werden. Auslagen für Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

2. Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben am See oder im Amt. Bedingungen wie oben. Die Mehrzahl der eingehenden Anmeldungen ist entscheidend für die Ortsbestimmung dieses Kurses.

3. Ein Kurs über: Die Webfehler, deren Ursachen und deren Verhütung. Kursort Zürich. Dauer des Kurses etwa 18 bis 24 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittags von 2—5 Uhr. Kursgeld Fr. 2.—. Programm: Besprechung und Erläuterung der vorkommenden Webfehler an Hand von fehlerhaften Stoffabschnitten.

Der Kurs ist nur für Vereinsmitglieder bestimmt; Teilnehmerzahl beschränkt, wobei ausschließlich weberechnisches Personal berücksichtigt wird.

4. Ein Kurs über: Methodik und Technik des Patronierens für Jacquardgewebe. Dauer zirka 60 Stunden; Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag abends von 6 bis 8 Uhr (event. Montag und Donnerstag). Kursgeld Fr. 25.— inkl. Fr. 10.— Haftgeld, welche bei regelmäßigem Besuch und Ablieferung einer sorgfältigen Reinschrift nach Schluß des Kurses zurückerstattet werden. Auslagen für Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

Der Kurs ist für Dessinateurlehrlinge und jüngere Patronneure bestimmt und bezweckt die berufliche Ausbildung dieses Personals durch einen gründlichen und systematisch aufgebauten Unterricht zu fördern.

Der Beginn aller Kurse ist auf den Monat Oktober festgesetzt. Anmeldeformulare können beim Präsidenten der Unterrichtskommission, Rob. Honold, Friedheimstraße 14, Oerlikon, bezogen werden.

Anmerkung. Die genaue Zeit für die Abhaltung der Unterrichtskurse wird von dem jeweiligen Kursleiter und den Teilnehmern gemeinsam festgesetzt werden.

Die Unterrichtskommission.

✂ Mit der nächsten Nummer werden die sehr interessanten Ausführungen des Herrn Oberst C. Siegfried über: „Die Seidentrocknungsanstalten und ihre Bedeutung für die Seidenindustrie“ erscheinen, wie sie anlässlich des Vortrages im Monat Mai auf «Zimmerleuten» so großen Beifall fanden. Die Redaktion.

✂ An der **Exkursion in die Seidentrocknungsanstalt** vom 4. August beteiligten sich erfreulicherweise 35 Mitglieder. Herr Direktor C. Siegfried führte uns durch die mit den modernsten Apparaten und Einrichtungen versehene Anstalt und erklärte uns die Wirkungsweise und Bedeutung derselben. Besonderes Interesse erweckten die neuen Präzisionswaagen, die es ermöglichen, einen Seidenballen auf 5 Gramm genau zu wägen, wobei das Gewicht des Ballens auf einem Streifen Papier von der Waage selbsttätig angegeben wird, wodurch ein unrichtiges Ablesen oder ein Irrtum in der Gewichtsbestimmung vollständig ausgeschlossen ist. Die trefflichen eingehenden Erklärungen über die Entbastungsanlage mit den blitzblanken Kupferkesseln; der prächtigen elektrischen Heizanlage, die es in wenigen Minuten ermöglicht, die heiße Luft mittelst Ventilatoren in die Trocknungsapparate im darüberliegenden Trocknungssaal zur Bestimmung des Handelsgewichtes zu führen; die vorgeführten Demonstrationen über die Bestimmung der Prüblänge, Windbarkeit, über die Tourenzahl, Elastizität und Dehnbarkeit wurden von allen Teilnehmern sehr beifällig aufgenommen.

Wir danken daher an dieser Stelle Herrn Direktor Siegfried nochmals freundlichst für seine interessanten und belehrenden Ausführungen und für sein wohlwollendes Entgegenkommen.

-z.d.

Fachschul-Nachrichten

Examinausstellung der Zürcherischen Seidenwebschule am 13. und 14. Juli 1917.

Der Abschluß des Kurses 1916/17 hat am 13. und 14. Juli stattgefunden, wobei, wie alljährlich, die Schülerarbeiten, die Sammlungen und Websäle von jedermann besichtigt werden konnten, mit Ausnahme der Seidenspinnerei und Zwirnerei.

Folgende Neuheiten waren im Betrieb zu sehen:

Von der Maschinenfabrik Rüti: Ein Bandstuhl mit einer 1320^{er} Vinzenzi-Jacquardmaschine. Die solide und einfache Konstruktion und der ruhige Gang des Stuhles beweisen, daß die Maschinenfabrik Rüti auch in diesem Rayon technisch auf der Höhe steht.

Stark vermehrter Besuch seitens der Bandindustrie konnte konstatiert werden.

An einem vierschäftigen Lancierstuhl ein neuer Wechselmechanismus, sehr einfach und sicher funktionierend. Die Neuheit besteht darin, daß jede Dessinkarte stets den richtigen Schützenkasten zur Ladenbahn stellt, also das Stellen von Hand gänzlich in Wegfall kommt. Mit dieser Neuuerung hat die Maschinenfabrik Rüti einem längst gesuchten Bedürfnis abgeholfen; fehlerhafte Abschüsse sind somit ausgeschlossen.

Zwei Paar neue Peitschenfüße mit starken Aufhäftfedern, welche der Peitsche bei der Abgabe der Schützen die richtige Stellung geben und ein beschleunigtes Zurücklaufen derselben bedingen. Der Webschützen erhält durch diese Einrichtung den richtigen Gang, was sofort durch Besserlaufen der Kette bemerkbar wird.

Von Gebrüder Stäubli, Maschinenfabrik, Horgen: Eine Hoch-, Tief- und Gegenzugmaschine mit verbessertem Zylinderantrieb. Ein solides Winkelgetriebe ist an Stelle der Antriebskette getreten.

Die Maschinenfabrik J. Schwyter A.-G. Horgen stellte ein Bandspulmaschinen mit Kreuzwicklung aus.

J. Schärer-Nußbaumer, Maschinenfabrik, Erlenbach: Eine Zwillingspindel seiner neuesten Kreuzschuß-Spulmaschine «Produktiv» für 4—6000 Umwicklungen per Minute. Die Maschine ist so eingerichtet, um das Spulmaterial ab Strängen, Cops oder Spulen auf die Bobinen spulen zu können. Diese Spindel garantiert die Höchstleistung sowohl für hartgezirntes Material wie für weiche Seide.

Von Grob & Co., Horgen: Zwei Gaze-webeblätter mit Spitzzähnen, speziell für einschüssige Gaze Marquissette. Infolge seiner Solidität und Einfachheit wird dieses Blatt in der Weberei schnell Eingang finden.

Von P. Mollon Père in Bussières (Loire): Ein Drahtlitzengeschirr, ebenfalls für einschüssige Gaze-Marquissette.

Das abgelaufene Schuljahr hat das Maximum der Schülerzahl gehabt (ca. 32 Schüler) und hat auch der neue Kurs Aussicht, stark frequentiert zu werden.

Der Besuch an beiden Examentagen war ein sehr guter.

A. K.

Kleine Mitteilungen

Arbeiterfürsorge. Die Firma Gugelmann & Cie. A.-G. in Langenthal, mit Etablissements in Langenthal, Brunnmatt-Roggwil und Felsenau-Bern, hat den Wohlfahrtskassen ihrer Angestellten und Arbeiter (Pensions-, Alters-, Invaliden- und Krankenkassen) außer den regelmäßigen jährlichen Beiträgen anlässlich des Jahresabschlusses pro 30. Juni 1917 eine Zuwendung von 450,000

Franken zukommen lassen, nachdem diese Kassen schon letztes Jahr eine Schenkung von 200,000 Franken erhalten hatten.

Großfeuer. Infolge Blitzschlag ist am 24. August morgens früh halb vier Uhr ein Brand in der großen Fabrik von Gugelmann & Co. in Roggwil ausgebrochen, der den Dachstuhl und die obersten Stockwerke zerstört hat. Der Schaden soll gegen eine Million Franken betragen.

Zur Wiederherstellung der Industrien in den jetzt noch besetzten Gebieten Frankreichs — sobald die Verhältnisse es gestatten — hat das französische Ministerium einen Kredit von 100 Millionen Franken eröffnet und ermächtigt die Regierung, Ausgaben bis zur Höhe von 250 Millionen zu machen, um einen Vorrat von Gegenständen (inbegriffen Rohstoffen und Waren) anzulegen, der die Wiederaufnahme der industriellen Betriebe ermöglicht. Ein spezielles Bureau soll, nach dem Vorschlage des Handelsministers, gegründet werden, um die nötigen Informationen einzuziehen und Menge und Art der erforderlichen Dinge zu erkunden, sowie die bestmöglichen Lieferungsmöglichkeiten und den Verteilungsmodus zu studieren.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),
Dr. Th. Niggli, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil
Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Die nächste Nummer der Zeitung wird wegen bevorstehendem Umzug der Druckerei am 20. September versandt werden. Allfällige Inserate sind bis Mitte September einzusenden.



**BETRIEBS-
STÖRUNG**

durch
Brandausbruch

verhütet
„MINIMAX“

stets löschbereiter, frost- und hitzewiderstandsfähiger, von Wassermangel unabhängiger Handfeuerlöscher, auch von Frauen und Kindern zu handhaben. Ausführungen für alle Zwecke: vom Großbetrieb bis zum Wohnhaus.

Man verlange Preisliste.

Ueber 900,000 Apparate im Gebrauch. Ueber 48,000 gemeldete Brandlöschungen. 102 Menschenleben aus Feuersgefahr errettet!

Durch Abspringen eines Funkens beim Bearbeiten des Königsrades, entzündete sich der auf den Zähnen des Rades liegende stark ölhaltige Baumwollflug und brannte im gleichen Augenblick schon sehr stark. Da die Verschalung des Triebes ganz aus Öl getränkten Brettern bestand, wurden sofort zwei Minimax-Apparate eingesetzt und konnte das Feuer auch bald gelöscht werden.

„MINIMAX“
Zürich 8 Seehofstrasse 4

Wer diese Fachzeitschrift bestellt, fördert nicht allein diese, sondern auch seine Interessen sowie diejenigen der Textil-Industrie überhaupt.